

Buchbinder-Zeitung

Erste Ausgabe
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierpaltige Zeile 60 Pf.,
Stellengruppe 40 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf., Versamm-
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 22

Berlin, den 28. Mai 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Delegierten zum Verbandstag machen wir darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen voraussichtlich eine volle Woche dauern werden, so daß vor Sonnabend, den 18. Juni, nicht auf Schluß des Verbandstages gerechnet werden kann. Die Delegierten wollen sich deshalb für die entsprechende Zeit frei machen.

Die Adresse des Lokalkomitees in Erfurt ist: Karl Müller, Nordstr. 15. An diese Adresse wollen die Delegierten alle Wünsche bezüglich Abholung vom Bahnhof, Beschaffung von Logis usw. richten. Wir verweisen auch auf die an anderer Stelle in dieser Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Lokalkomitees.

2. Wir weisen nochmals darauf hin, daß der Verbandsvorstand anlässlich des 25 jährigen Bestehens unseres Verbandes beschlossen hat, allen Jubilaren des Verbandes zur Erinnerung an diesen Tag ein mit einem besonderen Widmungsblatt versehenes Exemplar des 1. Bandes der „Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer“ zu überreichen. Wir ersuchen die Gau- und Zahlstellenverwaltungen, festzustellen, wer von den zurzeit dort geführten Mitgliedern während der nunmehr hinter uns liegenden 25 Jahre ununterbrochen Mitglied des Verbandes war und uns Namen, Geburtsort und Geburtstag der Betreffenden mitzuteilen.

Da es den Zahlstellenverwaltungen nicht immer möglich sein wird, ihrerseits alle Jubilare zu ermitteln, so werden diese gebeten, sich bei den Gau- und Zahlstellenverwaltungen zu melden. Wir rechnen darauf, daß jedes hierbei in Betracht kommende Mitglied es sich zur Ehre anrechnet, dem Verbands während der ganzen Zeit seines Bestehens angehört zu haben und deshalb niemand die erbetene Meldung veräußert.

3. Auf den ersten Band der „Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes und seiner Vorläufer“ sind so zahlreiche Bestellungen eingegangen, daß schon jetzt die eventuelle Herstellung einer zweiten Auflage in Erwägung gezogen werden muß. Um den Bedarf einigermaßen übersetzen zu können, ersuchen wir die Bevollmächtigten, die schon vorliegenden Bestellungen bis zum 31. d. M. hierher gelangen zu lassen und uns bis dahin auch Mitteilungen darüber zu machen, ob voraussichtlich noch weitere Exemplare an den einzelnen Orten benötigt werden.

Als selbstverständlich betrachten wir es dabei, daß die bestellten Exemplare als verkauft gelten und nicht mehr zurückgenommen werden.

Der Verbandsvorstand.

Die Anträge zum Verbandstag.

II.

An- und Abmeldungen. Aus der schon in voriger Nummer angegebenen Ursache müssen wir die Reihenfolge der Anträge verlassen und bis auf Antrag 25 zurückgreifen. Dieser Antrag erscheint uns denn doch etwas zu hart, obgleich wir selbstverständlich pünktliche An- und Abmeldungen wünschen. Als zu weitgehend dürfte auch der Antrag 26 charakterisiert werden; denn nachdem man bisher gar keine einschränkende Bestimmungen bezüglich des Wiedereintritts in die alten Rechte für die nach § 7 abgemeldeten weiblichen Mitglieder getroffen hatte, würde wohl der Antrag 27 zunächst das richtige treffen. Etwas anderes besagt der Antrag 28 nicht nur in bezug auf die Dauer der Karenzzeit, sondern auch betreffs des Auflebens der alten Rechte, weil dies von dem Wiedereintritt in die Beschäftigung abhängig sein soll.

Allen diesen Anträgen wohnt die Tendenz inne, zu verhindern, daß die Unterstützungsanstaltungen des Verbandes in unzulässiger Weise ausgebeutet werden. Das ist aber unter den heutigen Umständen ziemlich leicht möglich und wird auch fruktifiziert. Ein Beispiel möge dies illustrieren: Eine verheiratete Kollegin der 2. Beitragsklasse beabsichtigt, sich aus der Fabrik zurückzuziehen und sich ihrer häuslichen Arbeit zu widmen. Sie kündigt ihre Stelle und meldet sich ab nach § 7. Nach einiger Zeit empfindet sie das Bedürfnis, sich arbeitslos zu melden; nicht, um zu arbeiten, sondern um Unterstützung zu beziehen. Sie kann nun, wenn ihr keine Arbeit nachgewiesen werden kann, was in der flauen Zeit schwer sein wird, bis zu 60 Mk. an Arbeitslosenunterstützung beziehen. Will man das Bild weiter ausmalen, so kann eine solche Kollegin, ohne zu arbeiten, wieder 26 Wochenbeiträge entrichten und abermals das alte Spiel wiederholen. Auch hat man schon beobachtet, daß vor heranziehenden Streiks die § 7-Kolleginnen sich arbeitslos gemeldet haben, um als Streikende oder doch als Arbeitslose Unterstützung zu beziehen. Derartigen Manipulationen muß soweit als möglich ein Riegel vorgeschoben werden.

Arbeitslosenunterstützung. Wie wir schon bei unseren Ausführungen über die Beiträge nachdrücklich hervorhoben, so muß auch hier wieder der Einklang von Beiträgen und Unterstützungen in den Vordergrund gerückt werden. Wir verweisen daher hier nochmals auf jene Ausführungen, da sie im innigen Zusammenhang mit den Unterstützungsfragen stehen. Diesem Zusammenhange trägt der Antrag 29 des Verbandsvorstandes Rechnung. Auch der Antrag 30 bewegt sich in dieser Richtung. Dagegen legen die Krefelder im Antrag 31 ihre besondere Vorliebe für die 3. Beitragsklassen ab und möchten die Unterstützung noch erweitert haben. Das nämlich wünschen die Gallenser für die 4. Klasse mit ihrem Antrag 32. Noch höher steigt Königberg mit dem Antrag 33, ohne aber eine entsprechende Beitragserhöhung vorzuschlagen. Einer Erweiterung der Unterstützung reden noch die Anträge 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 das Wort, indem sie entweder, wie die Anträge 34 und 35, den Wegfall der Karenzzeit befürworten oder, wie die übrigen Anträge, das Aufsteigen in eine höhere Klasse erstreben wollen. Den Vogel schießt in dieser Beziehung der Antrag 42 ab.

Mit welchen guten Gründen soll es eigentlich gerechtfertigt werden, die Unterstützungsstufe ohne

Rücksicht auf empfangene Unterstützungen zu erhöhen? Wenn darin einmal 1904 eine Ausnahme gemacht worden ist, so war das eben eine Ausnahme und sollte eine solche bleiben, die überdies durch die damaligen Umstände erklärlich war. Vorher blieb nämlich kein Mitglied in der von ihm erreichten höheren Unterstützungsstufe, falls es ausgeteuert war, sondern es sank in die niedrigste Klasse zurück und bekam dann pro Tag nur 50 Pf. Unterstützung bis zum Gesamtbetrag von 15 bzw. 20 Mk. Um wieder in die höchste Klasse zu gelangen, bedurfte es jedesmal sowohl für männliche als auch für weibliche Mitglieder einer ununterbrochenen Beitragsleistung von 260 Wochenbeiträgen. Gewiß war das kein idealer Zustand, weshalb ja auch der Dresdener Verbandstag hierin Wandel schaffte. Allein es muß nachdrücklichst davor gewarnt werden, aus solchen kulantem Ausnahmen Regeln zu machen. Man kann auch des Guten zuviel tun, wie es beispielsweise auf dem Verbandstage zu Nürnberg betr. der Krankenunterstützung geschah, für die man Beiträge anrechnete, die nie auf Krankenunterstützung zugeschnitten worden waren.

Wenn es auch gerechtfertigt ist, langjährigen Mitgliedern größere Vorteile zu bieten, so wolle man dabei nicht das weite Entgegenkommen vermissen, das den älteren Mitgliedern schon in unserem Verbands entgegenstand wird. Jede Ueberspannung eines solchen an sich gerechten Prinzips trägt die Klippe in sich, an der es zu zerfallen droht. In unserem Falle würden die weitgehenden Wünsche, welche in manchen Anträgen zum Ausdruck kommen, eine chronische Leere der Verbandskasse oder eine enorme Erhöhung der Beiträge nach sich ziehen.

Zu den viel zu weit gehenden Anträgen gehört auch der allgemeine Antrag 9, der den zu militärischen Übungen eingezogenen Mitgliedern Unterstützung zusprechen will. Bezeichnenderweise kommt der Antrag noch aus einer Zahlstelle, wo statt der höheren Beiträge mehr die niederen propagiert werden. Woher da nehmen und nicht stehen? — In dieselbe Kerbe haut der allgemeine Antrag 10. Ob der allgemeine Antrag 11 opportun ist, möchten wir erst nach der Aussprache auf dem Verbandstage beantworten.

Den gordischen Knoten der Kompliziertheit unserer Verwaltungsarbeiten will der allgemeine Antrag 12 mit dem Schwerte durchhauen, indem er dem V.-B. den Auftrag erteilt wissen will, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung zu unterbreiten. Die Verbandskasse würde sich jedenfalls gut dabei stehen, ob aber die Mitglieder, wäre eine andere Frage. Dann käme aber auch noch ein wichtiges gewerkschaftliches Prinzip dabei in Frage. Die Arbeitslosenunterstützung soll zweifellos mit dazu dienen, die Arbeitslosen zu verhindern, aus Hunger Arbeit um jeden Preis anzunehmen. Wie nun aber, wenn durch eine vorausgegangene Krankheit die Erwerbslosenunterstützung bis auf die Meige erschöpft und nun für das betreffende Mitglied eine längere Arbeitslosigkeit folgte? — Hungern oder arbeiten wäre dann die Lösung; wahrscheinlich würde der Hunger über das gewerkschaftliche Solidaritätsgefühl siegen. Der Kranke kann nicht arbeiten, vermag also den Gewerkschaften durch Unterbietung auf dem Arbeitsmarkte nicht in den Rücken zu fallen. Uebrigens dürfte der Effekt der Erwerbslosenunterstützung in der größten deutschen Gewerkschaft, im Metallarbeiterverbande, kaum sonderlich zur Nachahmung

zeigen. Wir werden daher die Schwierigkeiten unserer vielseitigen Unterstutzungsrichtungen in den Kauf nehmen und überwinden müssen.

Mit der schwierigen Materie der Pflicht zur Annahme tariflich entlohnter Stellen beschäftigen sich die Anträge 45 und 46. Schon auf dem vorigen Verbandstage spielte diese Frage eine nicht unwesentliche Rolle. Die schwerwiegendste Befürchtung, die damals und auch sonst erhoben wurde, ging dahin, daß durch derartige verpflichtende Bestimmungen zur Annahme von Arbeit die Mitglieder gezwungen werden könnten, jede mit dem Minimallohn angebotene Stelle annehmen zu müssen, wodurch das Bestreben der Arbeitgeber, Minimallöhne in der Praxis zu Maximallöhnen zu machen, eine wesentliche Förderung erfahren könnte. Eine solche Wirkung zu erzielen liegt selbstverständlich nicht in der Absicht des B.-V. Aber es muß dem ein Niegel vorgeschoben werden, daß z. B. in Berlin Hunderte von Arbeitslosen auf dem paritätischen Arbeitsnachweis vorhanden sind und offene Stellen mit über-tariflicher Entlohnung trotzdem nicht besetzt werden können, weil besonders die arbeitslosen Kolleginnen zu wählerisch sind. Und die Folge? — Benützung der drücklichen und gelben Nachweise sowie der bürgerlichen Presse seitens der Arbeitgeber, Schaffung einer immer größeren Reservearmee arbeitsloser Kollegen und Kolleginnen, ganz zu schweigen von dem schlechten Ruf, den die Arbeitsnachweise, an denen wir beteiligt sind, dadurch gewinnen, wenn sie trotz hoher Reserven keine Arbeitskräfte für tariflich und über-tariflich entlohnte Stellen zu vermitteln vermögen — und nicht zu verschweigen der schier unerschwinglichen Lasten, die dadurch der Verbandskasse aufgebürdet werden. Es muß also etwas geschehen, um Besserung herbeizuführen. Ob man so weit gehen darf, als der Antrag 46 besagt, der auch beim Aufgeben tariflich entlohnter Stellen die Unterstützung entziehen will, falls mehrmals eigenes Verschulden vorliegt, sei dahingestellt; die Prüfung erscheint uns auch etwas schwierig. Noch weniger dürfte der Antrag 47 auf Annahme zu rechnen haben. Was der hier zu behandelnde Antrag 77 will, besteht jetzt schon zu Recht, doch muß von Fall zu Fall geprüft werden, ob man unter-tariflich Entlohnenden die Unterstützung entziehen soll.

Organisation. Man giebt nicht neuen Wein in alte Schläuche — sagt schon die Bibel. Der Inhalt, der Zweck muß die Form bestimmen, nicht umgekehrt. Unser Verband bildet die Form, in der sich das Wollen von 25 000 Berufsangehörigen, ja von weit mehr, verkörpert, denn auch viele der Nichtorganisierten fühlen doch im tiefsten Innern, wie überaus notwendig eine solche Organisation zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen ist, nur der gering entwickelte Opfergeist hält sie ab, sich mit den Mitgliedern in Reich und Glied zu stellen. Im Verbande manifestiert sich also ein Kollektivorganismus, der voll quellenden Lebens ist. Und wie das einzelne Individuum in den verschiedenen Perioden seines Lebens auch die äußere Form verändert, so geht es auch bei einer solchen Organisation nicht ohne äußere Umbildungen ab. Wohl ihr, wenn die Form den Funktionen des Inhalts den rechten Ausdruck gibt. Ist das nicht der Fall, so kann der ganze Organismus darunter leiden. Verkehrt wäre es daher, sagen zu wollen: Der Inhalt ist mir alles, die Form nichts! Sagen wir lieber: Der Meister kann die Form zerbrechen, mit weiser Hand zur rechten Zeit!

Zur rechten Zeit — jawohl! Hinter der Frage, ob diese Zeit schon für die Verwirklichung der Pläne des Kollegen Fettes-Stuttgart gekommen ist, heißt es aber ein großes Fragezeichen zu machen. Sie würden zweifellos den Organisationsplan des Verbandsvorstandes, den er im Jahresbericht 1908 niedergelegt hat und der im Anschluß an die gegebenen Verhältnisse erst in der Ausbildung begriffen ist, über den Haufen werfen und an dessen Stelle ein durchaus nicht zweckmäßigeres Gebilde setzen. Am besten gefällt uns daher an den Fetteschen Vorschlägen jene Bestimmung, die Verbandsvorstand und Ausschuß es überläßt, „eine anderweitige Abgrenzung der Bezirke und sonstige organisatorische Veränderungen“ zu treffen. Das würde aller Voraussicht nach mit der Fetteschen Bezirkseinteilung bald geschehen. Die von Fette vorgesehene Bildung sogenannter Zweigvereine mit Vertrauensmannschaften in kleineren Orten, die keine 50 Mitglieder aufzuweisen haben, würde die Schreibarbeit vervielfälti-

gen, denn nach unseren, leider genugsam gemachten Erfahrungen würde der Gang der Geschäfte durch die Schaffung einer derartigen Zwischeninstanz sich folgendermaßen abwickeln: Vertrauensmann—Zweigverein—Bezirksleiter—Verbandsvorstand und umgekehrt. Derartige Institutionen passen für große Verbände, die an die Spitze eines jeden solchen Zweigvereins einen besoldeten Angestellten stellen können, der innerhalb seines Bezirks die Geschäfte möglichst selbständig erledigt, ohne erst so und so viel andere Instanzen in Bewegung setzen zu müssen. Im übrigen verweisen wir auf den Jahresbericht 1909, in dem die Frage gleichfalls besprochen wird.

Die Allgemeinen Anträge 49—62 können füglich hier gleich mit erledigt werden. Was die Anstellung weiterer Bezirksleiter anbetrifft, so soll man die Prüfung der Notwendigkeit ruhig dem Verbandsvorstand und dem Ausschuß überlassen. Daß von den Bezirksleitern nicht alles Heil zu erwarten ist, sollte man sich ja vor Augen halten. Zu verwundern ist der Antrag 52, weil gerade im 10. Gau die Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind, die man an die Einsetzung eines Bezirksleiters knüpfte.

Der Anstellung von Kolleginnen, wie es der Antrag 57 will, wird wohl der Verbandsvorstand über kurz oder lang näher zudenken müssen, besonders in solchen Zahlstellen, wo das weibliche Element dominiert. Aber bei der ersten Besetzung eines Postens ein weibliches Mitglied zu nehmen, sollte man dem Verbandsvorstand nicht zumuten. Dem Sinne der Anträge 58 und 59 wird der Verbandsvorstand nach Möglichkeit entsprechen. Den Antrag 62 möge man ablehnen, da der Jahresbericht des Verbandsvorstandes wahrscheinlich einer Minderung unterzogen wird.

Die Anträge 79 und 80 geben lediglich eine bestimmte Anweisung, in welcher Weise die Wahlen der unbesoldeten Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsrevisoren statzufinden haben. Eine minimale Minderung bringt auch nur der Antrag 81. Anders verhält sich dies mit dem Antrag 82, gegen den vom demokratischen Standpunkte nichts einzuwenden wäre, der aber in seiner praktischen Ausföhrung gerade die tüchtigsten Kräfte von der Vernerbung um ausgeschriebene Stellen abhalten könnte, besonders wenn sie in gefährdeten Stellen sich befinden. Denn es ist nicht jedermanns Sache, sich in aller Öffentlichkeit, vielleicht mehrmals um solche Stellen zu bewerben. Um wieviel mehr erst dann, wenn mehrere Zahlstellen in Betracht kommen. Nach dem Antrag 87 ist schon jetzt verfahren worden; d. h., es haben günstigstenfalls die GauabvoUmächtigten einmal im Jahre an den Verbandsvorstand berichtet. Den Antrag 80 können wir nicht befürworten, da Angestellte gerade in großen Zahlstellen wie Berlin, wichtige Posten ausfüllen müssen, sollen sie ihrem Zwecke dienen. Aber eine glücklichere Fassung des § 47 Absatz 2 könnte wohl gefunden werden. Eine Folge des neuen Reichsvereinsgesetzes ist der Antrag 90; seine Annahme ist eine Selbstverständlichkeit.

Bei der Vertretung auf dem Verbandstage den kleineren Zahlstellen eine günstigere Position zu verschaffen, bezweckt der Antrag 91. Zugleich schränkt er auch die Zahl der Delegierten ein. Wir empfehlen ihn. Nicht aber den Antrag 92, der auf die besonderen Verhältnisse des 10. Gaues zugeschnitten ist; ebenso wenig den Antrag 93, welcher die indirekte Wahl einföhrt. Dagegen kann dem Antrage 94 ruhig zugestimmt werden, indem die Anwesenheit der Bezirksleiter auf dem Verbandstage auch durch Wahl zu ermöglichen wäre, aber auch nicht unbedingt notwendig ist.

Presse. Ueber den Antrag 95, der als Vorschwerbestanz über den Redakteur den Verbandsvorstand anstatt den Ausschuß bestimmt wissen will, mag der Verbandstag allein entscheiden. Notwendig war der Antrag 96, weil Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Redakteur und dem Verbandsvorstand bezüglich der Kompetenz des letzteren bestanden und bestehen, indem der Redakteur der Meinung ist, daß nicht der Verbandsvorstand, sondern er mit dem Ausschuß zusammen über berartige rein geschäftliche Angelegenheiten allein zu befinden habe. Daß diese Ansicht eine unrichtige und es außerdem eine pure Unmöglichkeit ist, von Leipzig aus etwa zu bestimmen, ob nach Düsseldorf die „Buchbinder-Zeitung“ zur berechtigten Bequemlichkeit der Funktionäre an zwei Empfangsstellen versandt werden, ob der „Buch-

binder-Zeitung“ eine Beilage beigegeben werden soll, ob Preßprozesse weitergeführt bezw. ob Berufungen eingelegt werden sollen usw. usw.

Streiks und Maßregelungen mit all ihren Begleiterscheinungen erfordern stets unser hohes Interesse. Mitthin ist es auch begreiflich, wenn mit mathematischer Sicherheit zu jedem Verbandstage Anträge auf Erhöhung der Streik- und Gemäßregelungenunterstützung wiederkehren. Nun gönnt wohl jeder den Streikenden eine möglichst hohe Unterstützung, allein trotz allen Wohlwollens haben wir uns auch hier nach der Decke zu strecken, mit den vorhandenen Mitteln zu rechnen. Das tun aber die Anträge 98 bis 101 nicht in genügendem Maße, von denen der Antrag 99 der unakzeptabelste ist. Auch der Antrag 102 trifft daneben, denn gerade von den jungen, ledigen Kollegen muß man erwarten, daß sie bei Streiks den Ort verlassen. Einige Wochen Wanderschaft mit der sogenannten „gelben Karte“ und 1,20 M. täglicher Unterstützung schaden ihnen durchaus nichts. Antrag 103 rennt offene Türen ein. Beim Antrag 104 wird zu erwägen sein, ob ein Weg gefunden werden kann, um in besonderen Fällen notleidenden Zahlstellen Unterstützung seitens anderer Zahlstellen zuteil werden zu lassen, ohne daß daraus eine Regel hergeleitet oder die Verbandskasse geschädigt werden darf.

B. Allgemeine Anträge.

Die auf die Beitrags- und Unterstützungsfragen bezüglichen Anträge sind schon an zutreffender Stelle besprochen worden.

Die Jugendorganisation ist zu wichtig, um mit ein paar kurzen Nebensätzen abgetan zu werden. Wir wollen daher nur bemerken, daß der B.-V. nicht für eine besondere Lehrlingsabteilung im Verbandsverbande ist, sondern daß die 1. Beitragsklasse den Lehrlingen geöffnet werden möchte. Daher können wir auch hier von der Besprechung der bezüglichen Anträge absehen und uns auf den Hinweis beschränken, daß die Frage sowohl im Jahresbericht 1909 als auch auf dem Verbandstag behandelt wird.

Lohnbewegungen und Arbeitsnachweis. Nicht ungenügend dokumentieren die Anträge 26—29 die Sehnsucht nach einem Reichstaxi. Keinesfalls stehen wir einem Reichstaxi unsympathisch gegenüber, aber unter dem gegenwärtigen Verhältnissen sich für ihn ins Zeug zu legen, dazu liegt uns so weniger Veranlassung vor, als es die ausgesprochene Absicht der im Unternehmerlager dominierenden Scharfmacher ist, die an einem Tage für das ganze Gewerbe ablaufenden Reichstaxi als Anbelungsinstrument für die Gewerkschaften zu gebrauchen. Es hieße daher das Holz zum Scheiterhaufen heranzutragen, auf dem wir geschnitten werden sollen, wollten wir den Scharfmachern in dieser Beziehung entgegenkommen und ihnen Reichstaxi exportieren. Damit wollen wir warten, bis eine verständigere Ansicht im Unternehmerlager sich durchgerungen hat und man Tarifverträge nicht mehr in ihr Gegenteil umzukehren versucht. Diese richtige Einschätzung der Verhältnisse braucht uns übrigens keineswegs daran zu hindern, der Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen uns mit vollem Eifer zu widmen, wie wir es schon immer getan. So leicht ist das aber nicht zu erreichen, weil ein ganzes Gewerbe sich kreuzender Interessen und verschieden gelagerter Verhältnisse dem entgegenwirkt. Der Verbandsvorstand hat sich aber schon immer bemüht, bei lokalen Lohnbewegungen das Muster der „Allgemeinen Bestimmungen“ des Dreistädtertaxi zur Grundlage zu empfehlen. Er wird aber auch ein weiteres tun, indem er in Anlehnung an den Dreistädtertaxi ein gedrucktes Schema für Tarifverträge herauszugeben wird.

Der Antrag 30 kann empfohlen werden für diejenigen Branchen, wo die Muster leicht wechseln, demgemäß Werkstatttarife vorzuziehen werden und die Bindung in allgemeinen Tarifen für Affordarbeiten schwierig ist. Unausführbar ist der Antrag 31, der eine ganz besondere Unkenntnis der maßgebenden Verhältnisse bekundet, soweit die Abschaffung der Affordarbeit in Frage kommt. Den Achtstundentag streben wir auch ohne den Antrag an. Unpraktisch sind ebensowohl die Anträge 32 und 33. Das schwierige Problem der Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit kann weder durch eine Kommission, noch durch eine statistische Erhebung gelöst werden, sondern nur durch eine unablässige aufklärerische, auch den kleinsten Vorteil auszunutzende gewerkschaftliche

Arbeit. An den Leitfeilen schematischer Vorschriften solche Arbeit binden zu wollen, hieße sie der durchaus notwendigen Freiheit und Anpassungsfähigkeit, wo letztere geboten sein sollte, zu berauben. Der Tendenz der Anträge 32 und 33 stimmen wir natürlich zu, wie es ausführlicher im Jahresbericht 1909 zu lesen ist. Auch der in den Anträgen 34 und 35 ausgesprochenen Tendenz stimmen wir zu.

Eine zeitgemäße Forderung wirft der Antrag 36 auf. Der Ruf nach Ferien ist ein dringendes Gebot der Gesundheitspflege. Ob allerdings die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit hinter der nach Sommerurlaub immer zurückgestellt werden darf, wäre reiflich in jedem Fall zu erwägen. Wie überhaupt der Antrag wohl am besten dadurch seine zweckmäßige Erledigung finden dürfte, wenn man nachdrücklich auf dem Verbandstage sich für die Forderung nach Sommerurlaub bzw. nach Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes ausspricht. Den Anträgen 37-40 kann man grundsätzlich zustimmen, natürlich in den Einzelheiten Modifikationen vorbehalten.

Graphisches Kartell und Industrieverband. Wenn nun diesmaligen Verbandstag die Anträge auf Schaffung einer näheren Verbindung der graphischen Verbände zahlreicher als je eingelaufen sind, so entspringen sie der Beobachtung, daß in den letzten Jahren des öfteren die graphischen Verbände zu gemeinsamen Aktionen sich verbinden mußten und demgemäß ein dauerndes und innigeres Zusammenarbeiten derselben nur zweckentsprechend und für alle Verbände nützlich sein würde. Freilich ist die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes durchaus keine so leichte Sache, als sie sich manche vorzustellen scheinen. Wie im Buchbinder-Verbande von jeher die Stimmung für Abschluß eines Kartellvertrags oder eines ähnlichen Verhältnisses vorhanden war, so hat auch der Verbandsvorstand niemals ein Gehl aus dieser von ihm geteilten Meinung gemacht. Schon 1905 unterbreitete er deshalb den graphischen Verbänden den Entwurf zu einem Kartellvertrag (1. Jahresbericht 1905, S. 68), der aber nicht akzeptiert wurde. Was die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften 1906 programmatisch aussprach, gilt auch für die graphischen Organisationen:

„Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unerkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Neupere Eingriffe in diese sich selbst vollziehende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und stören, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse als untunlich.“

Bei einem Zusammenschluß mehrerer Verbände, sei es auch zunächst nur in der losen Form eines Kartellvertrags, will jeder Verband auf seine Rechnung kommen. Daß aber letzten Endes alle graphischen Verbände bei einem festeren Zusammenschluß ihren Nutzen haben und die Arbeiterschaft der graphischen Betriebe dabei nicht schlecht fahren würde, ist unsere feste Überzeugung. Inwieweit sie aber in den anderen Verbänden vorhanden ist und geweckt werden kann, dürfte vielleicht unser Verbandstag ergeben, auf dem Vertreter aller graphischen Organisationen anwesend sein werden.

Ueber Gauleiter und Agitation haben wir uns schon in kurzer Würdigung der Allgemeinen Anträge 49-62 beim Kapitel „Organisation“ ausgesprochen.

Gau- und Zahlstellenverwaltung. Voran steht der Antrag 63, der den Anteil der Zahlstellen an den Verbandsbeiträgen nicht mehr nach Prozenten, sondern nach festen Gehältern bemittelt und außerdem dem Anruf einen Riegel vorschiebt, daß in einzelnen Zahlstellen die Quote für die Lokalkasse anstatt zur Verwaltung und Agitation zu lokalen Unterstützungen verwandt wird. Dem Antrag 64 liegt der an sich gute Gedanke zugrunde, den Ortskassieren eine bestimmte Entschädigung zu gewähren. Angebracht dürfte es sein, hierfür Grundregeln aufzustellen. Es geht aber nicht an, der Verbandskasse eine solche Ausgabe aufzuladen, sondern sie kommt den Lokalkassen zu. Aber man ist gar zu leicht geneigt, aus dem großen „Kott“ der Verbandskasse alles Mögliche herauszuholen, wofür auch die Anträge 65-68 Beweis ablegen. Soll die Verbandskasse bluten, dann führt ihr auch erst genügend von dem bekannten kostbaren Metall zu,

damit sie nicht „blutarm“ wird bei den Abzählungen.

Berufsstatistik betreffend liegt nur ein Antrag vor, und der ist unannehmbar, weil bis zum nächsten Jahresbericht der Antrag nicht verwirklicht werden kann. Eine Berufsstatistik wird aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Jahre ausgemessen werden, deren Bearbeitung aber ziemlich lange Zeit erfordern wird.

Der (Presse) **Buchbinder-Zeitung** gelten eine Reihe von Anträgen, die teils auf eine bessere Heranziehung von Mitarbeitern aus Mitgliederkreisen Bezug nehmen, teils eine Vergrößerung des Formats oder eine fachtechnische Beilage oder auch beides zugleich wünschen. Gute Mitarbeiter aus dem Kreise der Mitglieder sind der „Buchbinder-Zeitung“ vor allem zu wünschen, da dadurch das Blatt erst zu einem richtigen Sprachrohr der Wünsche und Bestrebungen der Kollegenschaft und zu einem Spiegel unseres gewerblichen Lebens wird. Einer kleinen Entschädigung für die Arbeiten solcher Mitarbeiter steht schon jetzt nichts im Wege, doch muß darüber der Redakteur auch in Zukunft zu entscheiden haben. Allerdings muß ein gewisses Interesse zur Mitarbeit am Verbandsorgan von allen dazu befähigten Mitgliedern gefordert werden, ohne daß jede Zeile entschädigt zu werden braucht. Für die Vergrößerung der Zeitung gab sich im Verbandsvorstand keine Neigung kund. Der Lesestoff, der auf die Mitglieder eindringt, wollen sie auf dem Laufenden bleiben, ist ein so gewaltiger, daß sie ihn kaum zu bewältigen vermögen. Was soll nicht der moderne Arbeiter alles außer seinem Fachblatt lesen? — Da ist das Parteiblatt, das „Correspondenzblatt der Generalkommission“, „Neue Zeit“, „Sozialistische Monatshefte“, „Proleten“ usw. usw. Nebenbei hat er noch das Vergnügen, ein und denselben Artikel, nur in etwas anderer Aufmachung, in drei, vier Blättern zu lesen. Und dann — Sand aus der Hand! — wieviel Mitglieder lesen die „Buchbinder-Zeitung“ aufmerksam durch? Der Prozentsatz derselben wird leider sicher ein recht geringer sein. Glaube nur keiner, daß das besser würde, wenn die Zeitung vergrößert würde. Anders steht der Verbandsvorstand einer fachtechnischen Beilage oder sagen wir lieber der Pflege der Fachtechnik und der Beobachtung der technischen Veränderungen gegenüber. Hier hat das Fachorgan ein Wächteramt, das es nicht vernachlässigen darf. Verchele sich niemand die bedeutenden Kosten, die durch die Herausgabe einer fachtechnischen Beilage erwachsen würden; sie gehen in die vielen Tausende von Mark, selbst bei einmaligem monatlichen Erscheinen vierseitigen Formats. Mehrere Anträge wollen die Abrechnung der Zentralrentenkasse der Buchbinder als besondere Beilage der Zeitung beigegeben wissen. Das geht aber nicht ohne Zustimmung der Zentralkasse, weil sie als Annonce bezahlt wird. Ob es immer nötig sein wird, die Abrechnung der Verbandskasse als besondere Beilage erscheinen zu lassen, möchten wir nicht unbedingt bejahen.

Konferenzen erfüllen ihren Zweck, wenn die Verhältnisse sie erforderlich machen und die Tagesordnung sich von selbst ergibt. Wenn aber erst eine Tagesordnung mühselig zusammengestoppelt werden muß, sowie die Unterlagen für ein fruchtbares Arbeiten auf einer solchen Konferenz fehlen, dann täte man besser, die hier nutzlos verpulverte Kraft in direkter Agitation dort anzuwenden, wo die Branchenangehörigen in mehr oder minder dichten Massen sitzen und der Organisation gewonnen werden müssen. Wegen der Kartonnagerkonferenz, die der Antrag 83 will, wird sich auf dem Verbandstage Gelegenheit zur Aussprache über deren Nützlichkeit oder Notwendigkeit bieten. Was den Kartonnagern nottut, ist die Möglichkeit einer kräftigen örtlichen Agitation und das ungehinderte Wirken agitatorisch befähigter Kollegen an solchen Orten, wo der Herrdünkel der Fabrikanten sich in rücksichtslosen Maßregelungen auslebt. Ueberall können wir zu dem Zweck unmöglich Verbandsbeamte aufstellen, wohl aber ist der Verbandsvorstand nicht abgeneigt, für Laie die Frage wohlwollend zu prüfen. Antrag 84 will hauptsächlich deswegen eine Gewerkschaftskonferenz, weil unseren Kollegen in Rathenow die Fabrikanten dortselbst immer mit der gefährlichsten ausländischen Konkurrenz in den Ohren liegen, die angeblich mit riesig billigen Arbeitskräften arbeiten soll. Solche Feststellungen

lassen sich aber nicht auf einer Konferenz machen, sondern viel besser durch Feststellungen an den in Frage kommenden Konferenzorten selbst.

Verchiedenes. Einen Buchbinderkalender verlangen die Anträge 85 bis 87. Die Ansichten über den Nutzen eines solchen sind im Verbandsvorstand geteilt. Freilich tritt ein Verband nach dem anderen mit der Herausgabe eines Fachkalenders hervor. — Die Gastbarkeit der Kassierer aufzuheben, wie es der Antrag 88 verlangt, würde ein schwerer Fehler sein.

Nicht weniger als sechs Zahlstellen — Anträge 89 bis 96 — verlangen vom Verbandstage eine Niedererschlagung ihrer der Verbandskasse schuldigen Beträge. Wir müssen dringend vor der Betätigung des bekannten Wohlwollens warnen, das derartigen Anträgen erfahrungsgemäß auf den Verbandstagen entgegengebracht wird. Gewiß ist der Verbandstag souverän, und Souveräne pflegen, wenn sie bei guter Laune sind, Bittstellern diese und jene Gunst zu erweisen. Aber der Verbandstag ist auch die höchste Instanz unseres Verbandes, und seine Beschlüsse sollen für die Organisation maß- und richtunggebend sein. Das sollten die Verbandsstagsbelegierten bedenken und dem Statut und den verfassungsmäßigen Grundlagen des Verbandes Achtung verschaffen. Anderenfalls bringen sie den Verbandsvorstand in die unangenehme Lage, in späteren Fällen den Beschlüssen des Verbandstages widersprechende Entscheidungen treffen zu müssen, da der Verbandsvorstand an das Statut gebunden ist.

Den Antrag 97 können wir empfehlen, den Antrag 98 nicht, wohl aber den Antrag 99.

Anstellung und Befolgung der Verbandsbeamten. Ueber den Antrag 100 haben wir uns schon an anderer Stelle im verneinenden Sinne ausgelassen. Antrag 101 soll für diejenigen Angestellten, welche sich nicht jedesmal auf dem Verbandstage einer Neuwahl zu unterziehen haben, ein ähnliches Verhältnis schaffen wie bei den übrigen Angestellten. Er hebt sozusagen die Lebenslänglichkeit der Anstellung auf und trägt den Wünschen Rechnung, wie sie in anderen Anträgen laut geworden sind, wonach die Mitglieder auf die Anstellung ihrer Angestellten Einfluß ausüben wollen. Das könnten sie bei Annahme des Antrages nach jedem Verbandstage tun.

Der Antrag 102 ist nicht recht verständlich; wenigstens kann man daraus nicht ersehen, wie eine Versicherung für die Funktionäre bei dem ewigen Wechsel derselben durchgeführt werden soll.

Der Antrag 104 betreffs Regelung der Gehälter der Verbandsangestellten stellt einen Entwurf dar, wie er von einer Kommission unbesolbeter Mitglieder des Verbandsvorstandes ausgearbeitet und von einer im Februar dieses Jahres stattgefundenen Konferenz sämtlicher Verbandsangestellten gutgeheißen worden ist.

Ueber den Tagungsort des nächstfolgenden Verbandstages möchten wir dem Verbandstage nicht vorgreifen.

Dem Grundzuge des letzten Antrages 106 versagen wir unsere Billigung nicht, in seinen Einzelheiten bedarf er der Korrektur.

Damit wären wir am Schluß unserer Besprechung angelangt. Hat sie Klären und Beraten bewirkt, so wäre ihr Zweck erfüllt. Wir knüpfen daran nur noch den Wunsch, daß der Verbandstag aus der reichen Fülle der zum Teil hochwichtigen Anträge mit sicherem Blick das Gute und Richtige herausfinden möge, damit der Verband in dem neuen Vierteljahrhundert noch rüstiger und schneller fortschreiten möge als es in der Vergangenheit schon der Fall gewesen ist, den Freunden zum Schutz, den Feinden zum Trutz!

Der Verbandsvorstand. J. A. Emil Roth.

Aus dem Fachgewerbe.

(Reisenbildende: Jucker u. Co. in Erlangen. — Gebr. Döbner in München. — Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. Paul Söh in Magdeburg bei Dresden. — Heymann und Schmidt in Berlin. — Fr. Esch in Bremen. — G. Major in Leipzig. — Aus verwandten Berufen. — Kartonnager-Industrie in Leipzig bei Dresden.)

Der wirtschaftliche Niedergang hat fast ausnahmslos nur für die Arbeiter eine verheerende Wirkung, denn die Herren Kapitalisten und Wesiger der Produktionsmittel verstehen es meisterhaft, sich die schädlichen Einflüsse der rückläufigen Konjunktur vom Halbe zu halten. Davon liegen die in nach-

stehenden wiedergegebenen Geschäftsabslüsse einer Anzahl Betriebe unseres Berufes bedrückt Zeugnis ab. Sie zeigen nicht nur, daß der von den Arbeitern geschaffene Unternehmensgewinn sich teilweise auf der gleichen ganz ansehnlichen Höhe gehalten hat, daß also die glücklichen Besitzer der Aktien vom Niedergang so wenig berührt wurden als unsere gute Mutter Erde vom Weltuntergang, sondern sie weisen sogar teilweise nach, daß trotz des Tiefstandes der Konjunktur der „notwendige Unternehmensgewinn“ eine nicht geringe Steigerung erfahren konnte. In dieser glücklichen Lage befinden sich zunächst die Aktionäre der Firma Z u d e r u. Co. in E r l a n g e n. Im ebenfalls wirtschaftlich so ungünstigen Jahre 1908 konnte diese Firma noch 8 Proz. Dividende ausschütten, für das abgelaufene Jahr erhalten die armen Aktionäre eine Feuerungszulage von 12 1/2 Proz. Nach dem Bericht des Vorstandes dieser Aktiengesellschaft war der Betrieb während des abgelaufenen Jahres meist voll beschäftigt, und es konnte eine Erhöhung des Umsatzes gegen das Vorjahr erreicht werden. Der Warengewinn betrug 344 835 M. (i. R. 324 910 M.), wogegen Löhne, Unkosten usw. 282 718 M. (268 180 M.) und Abschreibungen 10 204 M. (10 814 M.) erforderten. Es bleibt somit ein Reingewinn von 51 913 M. (45 916 M.), wozu noch 22 326 M. (22 706 M.) Vortrag kommen. Der Warengewinn erhöhte sich um rund 20 000 M., die Löhne, Unkosten usw. um rund 14 500 M. Daß diese letzte Erhöhung den Arbeitern zugute gekommen sein wird, ist nicht anzunehmen, denn der äußerst summarische Bericht enthält keinen derartigen Hinweis, der zweifellos vorhanden wäre, wenn das zu konstataren gewesen wäre. Vom Reingewinn werden etwas über 20 000 M. auf neue Rechnung vorgetragen, und der Rest kommt zur Aufteilung unter die Aktionäre, die 9 Proz. Dividende zweifellos rechtschaffen „verdient“ haben. Diese neun Prozent werden sie jedenfalls über manche „trübe Stunde“ hinwegtrösten, zumal ihnen ja in sicherer Aussicht steht, daß das laufende Jahr in keiner Weise hinter dem jetzt abgelaufenen zurückbleiben wird. Der Bericht bemerkt kurz, daß in den verfloßenen Monaten ein vermehrter Eingang an Aufträgen zu verzeichnen sei, weshalb man erwarten könne, daß das Ergebnis des neuen Jahres hinter dem des alten nicht zurückbleiben werde.

Eine verhältnismäßig höhere Feuerungszulage, nämlich eine solche von 16 1/2 Proz., dürfen die Aktionäre der lithographisch-artistischen Anstalt vormalis G e b r. O p p a c h e r in M ü n c h e n nach Hause tragen. Nach dem Geschäftsbericht dieser Firma konnte das abgelaufene Jahr mit Erfolg zu Ende geführt werden trotz Beeinträchtigung des Aufwandes für einen großen Teil der Fabrikate durch die amerikanische Besatzung. Erweiterung des Absatzes und damit erhöhte Erzeugung ermöglichten es, die bei der Ausfuhr in die Vereinigten Staaten nicht zu vermeidenden Einbußen wieder voll auszugleichen. Das Unternehmen war während des ganzen Jahres voll beschäftigt; um Lieferungserschwerungen vorzubeugen, mußte weitere Vergrößerung des Betriebes vorgenommen werden. Der Fabrikationsgewinn betrug 1 314 451 M. (1908: 1 312 617 M.). Die Gehälter und Arbeitslöhne stiegen von 509 929 M. in 1908 auf 634 440 M. Diese Erhöhung wurde in der Hauptsache durch die Vermehrung des Personals verursacht. 7 Proz. Dividende erhalten die Aktionäre.

Besser noch als die beiden vorgenannten Gesellschaften ist die „Anion, Deutsche Verlagsgesellschaft“ in S t u t t g a r t, bran. Die Generalversammlung beschloß, für 1909 eine Dividende von 10 v. H. auf die Aktien und 5 v. H. auf die Genussscheine, wie in allen vorausgegangenen Geschäftsjahren, auszuschütten. Das Hohertragnis betrug 1 804 830 M. (1 764 438 M.), die Generalunkosten ohne Einrechnung der Lohnzahlungen 700 700 M. (693 259 M.). Zur Abschreibung gelangen 160 694 M. Der Reingewinn beträgt 943 435 M. (920 639 M.). 250 000 M. (300 000 M.) werden vorgetragen. Der Gewinnvortrag erhöhte sich dadurch auf 800 000 M.

Ein nur scheinbar besonders ungünstiges Ergebnis zeitigt die Firma P a u l S ü ß, Aktiengesellschaft für Luxuspapierfabrikation in M ü g e l n bei D r e s d e n, die in diesem Jahre nur 3 Proz. (gegen 7 im Jahre 1908) Dividende zur Auszahlung bringt. Nach dem Rechnungsbericht weist das Gesamtergebnis nicht die erwartete Besserung auf, da die im letzten Jahr erhöhten amerikanischen Zölle die Preise der Fabrikate nicht unerheblich herabgemindert haben. Außerdem haben Nachlässe, die sich durch die unklaren Zollverhältnisse notwendig machten, und Mehrausgaben für Spesen und Neuorganisation des ausländischen Geschäftsbereiches den Gewinn beeinträchtigt. Unter teilweise Heranziehung der früher gestellten stillen Reserve beläuft sich der Nettogewinn auf 225 275 M. gegen 269 578 M. Nach Abschreibung von 156 846 M. Abschreibungen (188 755 M.) bleibt ein Reingewinn von 68 429

(80 522) M. Wenn nun auch der scheinbare Rückgang des Reingewinns von rund 12 000 M. für die Aktienbesitzer schmerzhaft sein mag, so rechtfertigt derselbe jedoch noch nicht einen Rückgang der Dividende von 7 auf 3 Proz. Diese resultiert vielmehr daraus, daß den verschiedensten Konten rund 25 000 M. mehr aus dem Reingewinn zugewiesen wurden als im Jahre 1908. Außerdem wurden im Jahre 1909 rund 20 000 M. weniger auf neue Rechnung vorgetragen als 1908. Das Geschäftsergebnis, abgesehen an der Höhe der Dividende, verleiht also auch in diesem Falle zu Trugschlüssen. Es ist günstiger, als es im Abschluß zum Ausdruck kommt, ja, wohl günstiger als im Jahre 1908. Die Aktiengesellschaft P. S. richtete in England und Amerika Zweigniederlassungen, welche günstigere Absatzbedingungen schaffen und damit eine Besserung des Gesamtergebnisses für das laufende Geschäftsjahr erhoffen lassen sollen.

Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft von P e y m a n n und S c h m i d t, L u x u s p a p i e r f a b r i k in B e r l i n, setzte die Dividende auf 5 v. H. (i. R. 4 v. H.) fest. Die Gesellschaft erzielte bei einem Fabrikationsgewinn von 487 641 (436 346) M. einen Rohgewinn von 343 219 (307 511) M. Nach Verwendung von 244 391 (233 403) M. zu Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 98 828 (74 107) M. Nach Mitteilung des Vorstandes ist die Krisis im Fach noch nicht überwunden, so daß sich ein Urteil über die Gestaltung des Geschäftes im neuen Jahre mit Sicherheit nicht abgeben lasse. Das Ergebnis der ersten drei Monate sei indes etwas günstiger gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Luxuspapier- und Kartonfabrik F r i e d r i c h E l s a s j u n i o r, Akt.-Ges. in B a r m e n, berichtete ebenfalls von einem günstigen Abschluß. Das vergangene Jahr hat sich für die Gesellschaft sehr günstig gestaltet. Nach dem in der Generalversammlung vorgelegten Abschluß wurde nach 51 070 (35 889) M. Abschreibungen ein Reingewinn von 90 947 (60 413) M. erzielt. Dem Reservefonds wurden davon 4547 (3020) M. überwiesen und an Antienten für Vorstand, Vergütungen an Aufsichtsrat und Gratifikationen 14 460 (6409) M. ausgeworfen. Es wird eine Dividende von 6 v. H. (4 v. H.) verteilt, wofür 72 000 (48 000) M. erforderlich sind. Der Rest von 6991 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Wie dem Bericht der Luxuspapier- und Kartonfabrik vorm. G u s t a v M a j o r k, Akt.-G. in L e i p z i g - P l a g w i z für das Geschäftsjahr 1909 zu entnehmen ist, war die Gesellschaft während der ganzen ersten Jahreshälfte ausreichend beschäftigt. Dagegen machten sich im Herbst Betriebserschwerungen nötig, da infolge der Erschwerung der Einfuhr von Städteanichtspostarten der Vereinigten Staaten durch eine alle Beförderungen übersteigende Zollserhöhung von 30 Proz. auf 100 Proz. des Wertes bei vielen Anstalten der Postkartenindustrie ein empfindlicher Rückschlag eintrat und auch an der Gesellschaft nicht spurlos vorüberging. Der Warengewinn beziffert sich auf 458 368 (458 014) M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten in Höhe von 203 457 (199 104) M., nach Abschreibungen von 37 788 (40 051) M. und nach Dotierung des Rückstellkontos mit 5308 (6894) M. bleibt einschließlich Vortrag von 67 772 (73 558) M. ein Reingewinn von 279 588 (285 523) M. Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die überall im Auslande zutage tretenden Bestrebungen, die deutsche Ausfuhr durch Zollserhöhungen zu erschweren, und in der Absicht, den Gewinnvortrag in voller Höhe zu erhalten, die Verteilung von nur 13 Proz. (14 Proz.) Dividende (trotz des gleichen Gewinnergebnisses) vor. Dem Reservekonto sind 5500 (0) M. überwiesen, zu Antienten 28 830 (29 751) M. und zu Gratifikationen und Heberweisung an den Pensionsfonds sind 20 000 M. (wie i. R.) verwendet sowie 69 258 M. vorgetragen worden.

Von einigen berufsverwandten Firmen geben wir die Geschäftsergebnisse im nachfolgenden kurz wieder: Die B u c h - u n d S t e i n d r u c k e r e i G. u n d l a c h in B i e l e f e l d erzielte einen Rohgewinn von 424 118 M., aus dem 143 337 M. Dividende (8 Proz. wie im Vorjahre) gezahlt werden. 15 Proz. erhalten die Aktionäre der Vereinigten Kunststoffe Akt.-G. vorm. T r o i t s c h in B e r l i n. Die Deutsche P l u b i n s i m - (Kunstleder)-Akt.-G. in S t ö t t i n in S a c h s e n bringt eine 8 1/2-prozentige Dividende (im Vorjahre 7 Proz.) zur Ausschüttung und die K u n s t a n s t a l t vorm. E g o l d und N i e b l i n g, Akt.-G. in E r i m m i t s c h a u in S a c h s e n, wie im Vorjahre 16 Proz.

Die Akt.-G. für K a r t o n n a g e n - I n d u s t r i e in L o s c h w i t z bei D r e s d e n erzielte 9 Proz. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist für die Kartonnagenindustrie eine recht bedeutsame, besitzt sie doch wichtige Patente für die Kartonnagenherstellung, und beschäftigt sie sich doch damit, den Kartonnagenkonsumenten Zuzugungen für die Herstellung dieser patentierten

Fabrikate zu erteilen, die benötigten Maschinen und die fortlaufend gebrauchten Metallbeschläge liefert sie dann ebenfalls. Sie beschäftigt sich aber auch selbst mit Kartonnagenherstellung. Die Gesellschaft ist in den Händen der Dresdner Bank, die wohl jetzt wieder etwas mehr Freude, in materiellem Sinne, an ihr erlebt, als wie vor einigen Jahren. Damals gab überhaupt keine Dividende, jetzt sind wieder 9 Proz. wie in den letzten Jahren, früher waren es allerdings auch schon 20 Proz. Die schönen Tage scheinen, rein äußerlich betrachtet, endgültig vorbei zu sein, es muß allerdings gesagt werden, daß man sich gegen früher ganz nette Summen extra zurücklegt, z. B. für Abschreibungen, in diesem Jahr rund 203 000 M., im Vorjahre aber nur 143 000 M. Eine russische Transaktion, die der Verwaltung auch einige Hunderttausende gekostet hat, ist heute schon wieder abgeschrieben, ohne daß die armen Aktionäre es an ihrer Dividende gefühlt hätten. Die einzelnen Tochterbetriebe in Wlechemballage, Wlechklammern, Kartonnage und Maschinen haben alle gut funktioniert. Also trotz der wirtschaftlich ungünstigen Zeit nominell der gleiche Gewinn, in Wirklichkeit eher noch ein besserer, da die Abrechnung recht günstig gemacht ist.

Aber in diesen kurzen nackten Zahlen kommt der tatsächliche Gewinn der Unternehmungen nie zum Ausdruck. Es ist so leicht, die Öffentlichkeit irre zu führen und sie über die tatsächlichen Verhältnisse hinwegzutäuschen. Es ist keine Seltenheit, daß ganze große Fabriktablissements, Maschinen, Werkzeuge, Warenbestände eine derartig große Abschreibung über sich ergehen lassen müssen, daß sie zuletzt nur noch mit 1 M. zu Buch stehen, trotzdem sie oftmals Tausende, ja Hunderttausende wert sind. Durch solche Manipulationen wird Uneingeweihten Sand in die Augen gestreut, und bei Lohnforderungen dazwischen, die diese teilweisen Niejergewinne erst möglich machen, kann man dann mit um so mehr scheinbarem Recht auf den schlechten Geschäftsgang verweisen, dann, wenn der Dividendenjah einmal nicht die anspruchsvolle Höhe erreicht hat, wie wir in einem Beispiel in vorstehendem nachweisen konnten, wo dieser Satz künstlich niedergehalten wurde. Daß allerdings Ausnahmen die Regel bestätigen, das werden wir an der Hand weiterer Beispiele in nächster Nummer nachweisen.

Die rechtliche Seite der Bauarbeiterausperrung.

Ueber diese wichtige Frage hat der Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Herr Dr. G e o r g B a u m, Rechtsanwalt am Kammergericht, im „Berliner Tageblatt“ vom 3. Mai (Morgenausgabe) unter obigem Titel eine Abhandlung veröffentlicht, die das weitgehendste Interesse beansprucht. Bei der Bedeutung der Materie für die Gewerkschaften halten wir es für notwendig, unseren Lesern die sachkundigen Ausführungen des Herrn Dr. Baum zu vermitteln und bringen den Artikel im nachfolgenden zur Kenntnis unserer Leser.

„Der am 15. April erfolgten allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Gerzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Macht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberverbänden entstehende Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialsperrre verhängt wird, und man glaubt andernfalls, materiellen Schaden aus der Aussperrung deshalb nicht zu befürchten brauchen, weil man in die Bauberträge meistens die „Aussperrungsklausel“ hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, was vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnisse zu einer Abkürzung des wirtschaftlich ungemessen bedauerlichen und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.“

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände „Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinigungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

1. Die Kampfvereinigungen dürfen nicht verboten werden,

2. irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden,

3. die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Austritts sind strafbar.

Sie nach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbande, gleichviel, was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgendwelche durch das Statut oder besondere Vereinbarung übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundsätze hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff.) gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen. In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsvorstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Nichterfüllung der Verbindlichkeiten versprochene Vertragsstrafe gemäß § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig ist. — Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Begebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Geltendmachung der Wechselforderung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Persönlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitgeberverband weitergegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselhingabe nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel begibt, um dem Schuldner Einreden abzuscheiden, dem Schuldner schadensersatzpflichtig. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Entscheidungen Band 51, Seite 359) auf, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt, und daß derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zweck weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geführten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann auch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einstweiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungskommentars von Landmann die Drohung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Nehtliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperrre gegenüber. Die Ankündigung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichnenden Zweck erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Aussperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als „Verweigerung“ anzusehen und daher gleichfalls strafbar, sofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die an ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen dem von der Sperrre betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schadensersatzpflichtig sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungsklage auf Aufhebung der Sperrre zu.

Endlich ist aber auch die Hoffnung mindestens sehr zweifelhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Aussperrung veranlassen ließen, daß man durch die Aussperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedeckt sei. Auch die Aussperrungsklausel (das heißt die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Aussperrung entstandene Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unerschuldete, durch Witterungseinflüsse, Streiks usw. begründete Ueberziehung der Lieferfrist nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausbruch eines Streiks infolge eines

Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeitersperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Gültigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorsetzes dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorsetz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die Nichterfüllung einer Verpflichtung haben werde. Zweifellos ist nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er infolgedessen seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertigstellen kann, und er verlegt deshalb vorfänglich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, steht also auf sehr schwachem Boden.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die von den Arbeitern sonst als Hemmschuh der Gewerkschaftsentwickelung bekämpft werden, diesmal im wirtschaftlichen Kampfe zunünftigen der Arbeitgeberverbände verwertet werden können. Vielleicht führt dies dazu, daß sich auch die Kreise, die einer Reform des Koalitionsrechts ablehnend gegenüberstehen, sich mehr mit diesem Gedanken befreunden.

Diese Veröffentlichung kommt dem Arbeitgeberverband augenscheinlich recht unangenehm, zumal der Verfasser Archivar des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist und gerade auf diesem Rechtsgebiet besondere Sachkunde besitzt. Der Arbeitgeberverband im Baugewerbe verwendet deshalb einen von Rechtsanwalt Dr. Wrazesinski verfaßten Aufsatz an die Presse, der die vorstehenden Baumischen Ausführungen zu widerlegen sucht. Es wird behauptet, in dem Baumischen Aufsatz sei die Rechtspredung des Reichsgerichts nur bis zum 51. Bande der Entscheidungen verfolgt, während inzwischen weitere 20 Bände veröffentlicht seien. Nach der jetzigen Praxis des Reichsgerichts seien aber Streik, Aussperrung und Boykott durchaus zulässig und kein Verstoß wider die guten Sitten, die Rechtsordnung gestatte vielmehr beiden Streitmitteln, die nach der Gewerbeordnung verfallenen Kampfmittel nach den Regeln anständiger Kriegsführung zu verwerten und stelle sie beide in gleicher Weise unter ihren Schutz.

Dazu bemerkt nun das „Correspondenzblatt der Generalkommission“:

Diese Ausführungen gehen völlig daneben. Natürlich hat noch niemand bestritten, daß die Bauarbeitersperrung rechtlich zulässig ist: die ausgesperrten Bauarbeiter müssen sich selbstverständlich die Aussperrung, sofern sie nicht gerade besondere Abreden oder lokale Tarifverträge verleiht, ruhig gefallen lassen und können deshalb nicht etwa Schadensersatzansprüche gegen einzelne Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände geltend machen. Hier handelt es sich aber um etwas ganz anderes, nämlich darum, ob die einzelnen Arbeitgeber, die nicht mehr mitmachen wollen, zum Festhalten an der Aussperrung gezwungen werden können. Dies muß unbedingt verneint werden. Die Koalitionen sind eben, wie unseren Lesern nur zu bekannt ist, nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung in den §§ 152, 153 der Gewerbeordnung unter ein Ausnahmerecht gestellt. Während sonst die Innehaltung jeder Verpflichtung im Prozeßwege erzwungen werden kann und niemand ohne weiteres nach freiem Willen von einer geschlossenen Vereinbarung zurücktreten darf, erklärt der Gesetzgeber jeden Anspruch aus der Zugehörigkeit zu einer Koalition für hinfällig und stellt den Austritt von der Koalition völlig frei. Dies hat zur Folge, daß das Festhalten an der Koalition auch nicht auf anderem Wege (durch Vertragsstrafe oder durch Hingabe eines Depotwechsels) rechtlich gesichert werden kann, wie das Reichsgericht gerade gegenüber dem Verbands der Berliner Baugeschäfte bereits ausgesprochen hat. Während ferner sonst im Recht die Verweigerung

nicht unzulässig ist und es auch zulässig ist, durch Androhung an sich nicht verbotener Maßnahmen auf den Willen eines anderen einzuwirken, gilt auch hier für die Koalitionen ein Ausnahmerecht, indem derjenige, der einen anderen durch Zwang, Drohung oder Verurteilung zum Beitritt zu einer Koalition zu bestimmen oder durch die gleichen Mittel am Austritt von einer Koalition zu hindern sucht, in § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft wird. Es kommt daher gar nicht darauf an, ob die Verurteilung sonst zulässig ist und inwiefern sie im allgemeinen gegen die guten Sitten verstößt. Daß die Materialiensperre eine Verurteilung und ihre Ankündigung gegenüber den abtrünnigen Arbeitgebern eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung ist, kann nicht bestritten werden. Damit unterfallen alle Teilnehmer (Materialienhändler und Vorstände von Arbeitgeberverbänden), die die Materialiensperre androhen oder verhängen, um abtrünnige Arbeitgeber zum Festhalten an der Aussperrung zu veranlassen, der im § 153 der Gewerbeordnung angedrohten Gefängnisstrafe, und machen sich demnach auch den betroffenen Arbeitgebern gegenüber schadensersatzpflichtig.

Zutreffend sind auch die Baumischen Ausführungen, daß die Aussperrungsklausel, durch die die Haftung des Bauunternehmers für Verzögerung des Baues infolge der Aussperrung ausgeschlossen wird, rechtlich unwirksam ist, da die Aussperrung von jedem einzelnen Unternehmer, der sie vornimmt, vorfänglich herbeigeführt ist, und die Haftung für Vorsetz gemäß § 276 B. G. B. nicht erlassen werden kann. Der von Wrazesinski erhobene Einwand, daß die Aussperrung von den Arbeitgeberverbänden beschloffen sei, greift schon deshalb nicht durch, weil der einzelne Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, ja, wie oben dargelegt ist, in keiner Weise verpflichtet ist, dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes Folge zu leisten.

Es wird möglicherweise demnach die gesetzliche Zulässigkeit der vom Arbeitgeberverbande vorgenommenen Maßnahmen dadurch erprobt werden können, daß gegen die Arbeitgeberverbände und sonstige Beteiligten mit einstweiligen Verfügungen vorgegangen wird. Möglicherweise wird auch die Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen werden, daß hier die so vielfach gegen Arbeiter angewandte Strafbestimmung des § 153 der Gewerbeordnung einmal gegen Unternehmer angewendet werden kann. Dies Ergebnis mag ja für die Arbeitgeberverbände wenig erfreulich sein, sie werden sich aber sagen müssen, daß sie hieran selbst schuld sind, denn wenn die veralteten Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung noch nicht aufgehoben sind, so liegt dies daran, daß die Arbeitgeber in ihnen bisher ein wertvolles Material zur Niederhaltung der Arbeiterbewegung erblickt haben. Sie werden jetzt vielleicht ihre Meinung ändern, wenn sie sehen, wie diese veralteten Bestimmungen auch einmal nach der entgegengesetzten Seite schlagen können.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Die Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die 6. Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagespresse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als bereits im Abflauen begriffen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durchaus irreführend und dürfen keineswegs als Veranlassung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgesperrten zu erlahmen. Wenn die Aussperrung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwarteten Umfang zurückgeblieben ist und sich große Unzufriedenheit in den Arbeitgebereichen zeigt, so ist doch die Zahl der Ausgesperrten mit ihren Familien eine so außerordentlich große, daß die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte voraussichtlich eine längere sein, daran vermögen vorläufig alle gelegentlichen Vermittlungsaktionen und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das geringste zu ändern, so lange die Bauarbeiter nicht selbst ihre unerfüllbaren Forderungen zurückziehen und den Arbeiterorganisationen entgegenkommen beweisen.

Mit einer längeren Dauer der Aussperrung in erheblichem Umfange ist also unter Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ersten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Ausgesperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit vermin-

derem Eifer betrieben werden und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Ausgesperrten und damit auch ihr schließlicher Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeiwünscht muß.

Hinsichtlich der Organisierung der Sammlungen, der Ablieferung der Gelder und der Quittierung der eingegangenen Beträge verweisen wir auf unseren ersten Aufruf.

Wäge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, daß die ausgesperrten hauseigenen Arbeiter auf ihre Unterstützung rechnen können!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Regien.

Kolleginnen erwacht!

Gleichberechtigung der Geschlechter ist der Kampf der heutigen Zeit in der — Theorie!

In der Praxis gestaltet sich die Sache etwas anders. Ein Schulbeispiel dafür ist der Bericht über die Berliner Generalversammlung vom 12. Mai. Da ist der schöne Erguß zu lesen:

„In der Diskussion beanspruchten die Kolleginnen auf Grund ihrer Mitgliederzahl eine verhältnismäßige Berücksichtigung, was im Prinzip anerkannt wurde. Bedauerlicherweise mußte aber konstatiert werden, daß in bezug auf die Arbeiten für den Verband die Kolleginnen nicht zu haben sind, was zur Folge haben muß, daß durch praktische Erfahrungen in der Agitation den Kolleginnen das bessere Verständnis für die Entwicklung des Verbandes fehlt. Den Kolleginnen wurde nahegelegt, sich für die Zukunft mit mehr Eifer für das Wachstum des Verbandes zu interessieren und sich in den Dienst desselben zu stellen und die Arbeiten nicht lediglich den Kollegen zu überlassen. Ist die Eingabe für die Arbeiten für den Verband durch die Kolleginnen erst eine verhältnismäßige, dann ergibt sich die Vertretung auf dem Verbandstag von selbst.“

Man weiß nicht, soll man sich hier mehr wundern über die Unwissenheit oder Böswilligkeit des Berichterstatters. Diese Auslassung ist eine direkte Kränkung der mit den Berliner Verhältnissen nicht vertrauten Kollegenschaft und muß den schärfsten Widerspruch jeder Arbeiterin herausfordern. In dem Bericht wird behauptet: „Bedauerlicherweise mußte konstatiert werden, daß in bezug auf die Arbeiten für den Verband die Kolleginnen nicht zu haben sind.“ Diese Behauptung widerspricht vollständig den Tatsachen. Denn in allen Kommissionen der Berliner Zahlstelle sind auch die weiblichen Mitglieder vertreten. Wir haben in der Ortsverwaltung eine Kollegin, in der Tarifkommission 2, ebenso in den Agitationskommissionen 2 Kolleginnen. In jeder Werkstufe haben wir eine weibliche Vertrauensperson, ja es gibt sogar Werkstufen, wo sich kein Vertrauensmann findet und die weibliche Vertrauensperson die Kollegen mit vertreten muß! Und angesichts dieser Tatsachen wagt man noch zu behaupten, die Arbeiterinnen beteiligten sich nicht an den Verbandsarbeiten! Hier wird man von Kollegenseite einwenden: „Ja wie lange muß man suchen, ehe eine Kollegin sich bereit findet!“ Darauf haben wir zu sagen: „Wie oft müssen nicht die Kollegen eine Kandidatenliste vier- bis fünfmal eröffnen, bevor eine Kommission mit Kollegen besetzt wird. Es kommt auch vor, daß sich kein Kollege bereit findet und die Sache bis zur nächsten Versammlung vertagt werden muß. Also darin sind wir quitt. Nun heißt es weiter, daß den Kolleginnen die praktischen Erfahrungen in der Agitation abgehen, infolgedessen das bessere Verständnis für die Entwicklung des Verbandes fehle, ergo daß sie nicht geeignet, zum Verbandstage zu kandidieren, seien. Teufel noch mal! Die weiblichen Mitglieder in Berlin müssen ja reine Idioten sein, daß sie in einem halben Menschenalter, reich an Verbandsarbeit, nicht mal gelernt haben, die Entwicklung des Verbandes zu verfolgen. Oder — waren und sind die leitenden Kollegen so, daß die Arbeiterinnen nichts von ihnen haben lernen können? Wir haben Kolleginnen, die seit einem halben Menschenalter ihre Kraft und Gesundheit in den Dienst des Verbandes gestellt haben zum Nutzen der Arbeiterinnen, was wir ihnen bezeugen müssen und wofür wir ihnen Dank wissen.“

Warum erkennen die Kollegen diese Lebensarbeit und -leistung nicht an? Weil es in ihren Augen unerheblich ist, daß die Arbeiterinnen entsprechend ihrer Zahl eine angemessene Vertretung auf dem Verbandstage wünschen. Dieser Wunsch ist nur zu berechtigt angesichts der Anträge zum Ver-

bandstage, die die Lage der Arbeiterin in Zukunft sehr beeinflussen werden. Gegen diesen berechtigten Wunsch setze nun die Agitation der Obleute der Branchen (die zum Teil Mitglieder der Ortsverwaltung sind) mit voller Schärfe ein. Gatte man vorher mit Emphe gesagt: „Wir haben keine Arbeiterinnen, die sich an Verbandsarbeiten beteiligen“, — so suchte man sich jetzt der Kolleginnen mit allen Mitteln zu entledigen. Ohne Scheu übertrat man die Beschlüsse der Generalversammlung, die jede Verbreitung von Zirkularen in Wahllokalen verboten hatte. Am Tage der Wahl verbreiteten die Obleute der Branchen ein Zirkular, welches die Aufforderung enthielt, nur die Kandidaten der erweiterten Verwaltung zu wählen.

Keine Branchenversammlung hatte vorher stattgefunden, die sich mit der Delegiertenfrage befaßt hätte; selbstherrlich hatte man die Kandidaten aufgestellt und dieses Konzept wollte man sich durch keine Generalversammlung oder durch die Kolleginnen verberben lassen. Angesichts solcher Tatsachen muß der Ruf erschallen:

Arbeiterinnen erwacht!

Erwacht und sorgt dafür, daß eure Stimme wieder Gehör findet auch auf Verbandstagen. Besinnt euch wieder auf euch selbst, prüft selbständig, was euch vorgebracht wird und entscheidet nach eigenem Ermessen. Ueber 10 000 weibliche Mitglieder zählt unser Verband. Alle unsere Anträge nach weiblichen Angestellten und Ausbildung von Kolleginnen sind nicht berücksichtigt worden. Kolleginnen! Es liegt in eurer Hand, diesen Zustand zu ändern. Tretet ein für Gleichberechtigung in der Praxis.

Kolleginnen erwacht!

Berlin.

-a-

Zum Verbandstage.

Die Einführung des Staffelleitages in Nürnberg mit dem Ausbau der Unterstützungsrichtungen war für den Verband bis zu einem gewissen Grade ein Sprung ins Dunkle. Die allgemein gebilligten weitverbreiteten Beschlüsse des Verbandsvorstandes, die Leberritte in 2. und 4. Klasse betreffend, tragen ein weiteres dazu bei, daß die

Beitragsfrage

auch auf dem Erfurter Verbandstage eine wichtige Rolle spielen wird. Ja, ich bin der Meinung — um es dem Kollegen Lauer-Markrube zu sagen — die Regelung der Beitragsfrage wird aller Voraussicht nach auch ferner eine der Hauptaufgaben der Verbandstage bleiben. Die Erhöhung der Beiträge in der 2. und 4. Klasse um je 5 Pf., wie es der Antrag des Verbandsvorstandes besagt, wird auf nur geringe Schwierigkeiten stoßen, hingegen wird die Kollegenschaft einer Reduzierung der

Unterstützungssätze

weit weniger Geschmach abgewinnen können. Den Anträgen des Verbandsvorstandes, 66 (Umsatz-Unterstützung) und 73 (Hinterbliebenen-Unterstützung) wird man im Prinzip zustimmen müssen. Diese Anträge bezwecken, diese Unterstützungswege in das richtige Verhältnis zur Beitragsleistung zu bringen. Es soll ein Mitglied der dritten Klasse nicht daselbe erheben können als ein Mitglied der 4. Klasse. Ist diese Theorie an sich richtig, so muß dann andererseits die 3. Klasse aber auch in das richtige Verhältnis bei Bezug von Arbeitslosen-Unterstützung gebracht werden. Wenn jetzt schon feststeht, daß die 3. Klasse im Verhältnis der Beitragsleistung dem Verbands am wenigsten kostete, so darf man gerechtfertigterweise diesen Mitgliedern nicht noch mehr nehmen, ohne auf der anderen Seite einen Ausgleich zu schaffen. Hier wird der Verbandstag eine Regelung nach unten und oben vornehmen müssen. Ein Pflichtbeitrag mit 5 und 10 Pf. erscheint mir die Belastung, die wir unseren Funktionären damit schaffen, kaum wert. Da dürfte der Antrag Dresden (14a), der den vollen Wochenbeitrag festgesetzt wissen will, doch der bessere Weg sein, vorausgesetzt, daß in dem Antrage das Wort „Arbeitslosen“ gestrichen wird. Bei Streik-, Gemahregelien- und Krankenunterstützung bezieht die Mehrzahl der Unterstützungsempfänger annähernd soviel, in Krankheitsfällen oft mehr, als gemeinhin der Lohn des einzelnen beträgt. Anders bei Arbeitslosigkeit. Da scheint mir doch die Weiterzahlung des Beitrages selbst in den Fällen unangebracht, wenn der Kollege in der glücklichen Lage ist, den Höchstbetrag von 12,25 Mt. resp. die Kollegin 10,50 Mark pro Woche beziehen zu können.

Die Invalidenunterstützung

ist zweifellos eine der segensreichsten Einrichtungen und es wäre nur zu wünschen, es könnte dieser Unterstützungsweig recht bald im Verbands zur Einführung gelangen. Aber, aber! Der Mehrbetrag von 15 Pf. pro Woche! Wird dieser von den Mitgliedern getragen werden können? Von einem großen Teil der Mitglieder gewiß. Die geringe Beteiligung an derselben bei fakultativer Ein-

führung ermutigt nun keineswegs leichtsin für obligatorische einzutreten. Und es ist nicht nur allein die Provinz, die bisher sich reserviert dazu verhielt, nein auch in den Tarifstädten „sparten“ die Mitglieder den Beitrag. Wenn z. B. in Leipzig von rund 2000 Kollegen bisher nur 400 sich entschlossen, der Invalidentasse beizutreten, so scheint es notwendig zu sein, in dieser Frage einmal den § 51 in Anwendung zu bringen und die vollkommenste Demokratie walten zu lassen, indem durch Abstimmung den Mitgliedern diese Frage zur Erledigung anheimgegeben wird. Gleichviel, wenn aber beschlossen wird, das Obligatorium für die 4. Klasse einzuführen, dann dürfte den Mitgliedern der 3. Klasse, die zur Invalidentasse bereits gesteuert haben oder sich dazu noch entschließen wollen, dieses Recht nicht benommen sein. Schon aus dem Grunde nicht, weil es nur eine Uebergangszeit bis zum nächsten Verbandstag sein könnte, der die Invalidenunterstützung auch in der 3. Klasse einführen wird.

Bei

„Tarif- und Lohnbewegungen“

zu versuchen, das verderbliche Ueberstundenwesen einzudämmen, muß uns ebenfalls eine wichtige Aufgabe sein. Der beste Schutz gegen übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft ist ja die Verweigerung der Ueberstunden. In den Tarifen suchen wir möglichst hohe Prozentaufschläge für Ueberzeitarbeit zu erreichen, da diese eindämmend wirken, wenn diese höheren Lohnsätze eingehalter werden. Das ist aber leider vielfach noch nicht der Fall. Hierin Aufklärung zu schaffen, daß jeder an seinem eigenen Körper Knabbau treibt, wenn er des „guten“ gar zu viel leistet, darf nie unterlassen werden. Unsere Kollegenschaft muß dazu erzogen werden, daß sie mitfühlen, daß sie zur Erkenntnis kommen und sich in die Lage derer versehen lernen, denen durch ihr unkollegiales Handeln, der Leistung vieler Ueberstunden, das Brot vom Tische genommen wird und lange Arbeitslosigkeit droht. Ob die Beschränkung der Akkordarbeit ein Mittel bildet, Arbeitslosigkeit zu verhindern, ist nur bedingt mit ja zu beantworten. Dort, wo unzureichende und schlechte Akkordlöhne vorhanden sind, wie wir das beispielsweise in der Kartonagenbranche zum größten Teil finden, ist Akkordarbeit Akkordarbeit zu nennen. Wenn der Akkordarbeiter trotz aller Anstrengung nicht den üblichen Stundenlohn verdient, dann ist die Akkordarbeit wert, mit Stumpf und Stiel ausserachtet zu werden. Das kann aber allgemein für die Tarifstädte nicht gelten. Um den Satz: „Akkordarbeit ist Akkordarbeit“ zu erhärten und um die Schädlichkeit der Akkordarbeit nachzuweisen, verfallen diese Befürworter darauf, zu sagen: bei der Akkordarbeit ist jeder sein eigener Antreiber. Das ist richtig, aber der eigene Antreiber muß uns doch unzähligmals lieber sein, als der vom Geschäft bestellte, der nichts weiter tut, als eben immer anzutreiben, zu schnüffeln, ob alle in Stunde Beschäftigten auch „tüchtig“ schuften. Mir ist es immer ein Grauel gewesen, in Stundenlohn arbeiten zu müssen, nicht allein deshalb, weil wir nach meiner Meinung Antreiber überhaupt nicht brauchen sollten, sondern weil die Tatsache besteht, daß bei gleicher Leistung die im Akkord Arbeitenden mindestens bis ein Drittel mehr an Lohn verdienen, ohne daß eine Schädigung der Kollegenschaft dabei eintrete. Den Vorteil hätte in diesem Falle allein der Unternehmer. Der Anreiz des Kollegen Nicolai, in den Tarifen Ferien festzulegen, könnten wir wohl folgen. Bisher geübte Versuche lösten zwar nur erst verständnisloses Nadeln und entschiedenes Ablehnen aus. Das kann und darf uns aber nicht abhalten, diese Forderung immer wieder und mit mehr Energie zu vertreten, um solche Vergünstigungen auch unserer Kollegenschaft teilhaftig werden zu lassen. Hier wären noch manche interessante Forderungen zu besprechen, was zunächst aber zu weit führen würde. Auf eins sei aber hier noch hingewiesen. Man soll nicht mit unberechtigten Vorwürfen aufwarten. Als einen solchen betrachte ich es, wenn immer und immer wieder gesagt wird: die Provinz dürfe nicht vernachlässigt werden. Man vergesse doch nicht, daß sich Lohnbewegungen nicht aus dem Boden stampfen lassen und dort, wo die Vorbedingungen zum Vorgehen gegeben waren, dort dürfte in den letzten 3 Jahren von unserer Leitung ein Gemmis kaum in den Weg gelegt worden sein.

Der Schaffung

graphischer Kartelle

stehen wir wohl alle sympathisch gegenüber. Leider finden wir nur zu wenig Gegenliebe bei unseren Schwägern. Die Frage aber: Bildung eines graphischen Industrieverbandes braucht den Verbandstag wirklich nicht lange zu beschäftigen. So sehr ich Ausführungen und Bitate unserer Theoretiker schätze, in dieser Frage treffen sie für uns noch nicht zu. Unsere wirtschaftliche Lage, von der Verschiedenartigkeit unserer Verufe betrachtet, würde uns gar nicht in die woflagfähige Rolle ver-

sehen, als vielfach die Kollegen das annehmen. Auch unser Organisationsaufbau ist noch nicht derart, daß wir uns in einem Anbinderverband, — angenommen die Buch- und Steindrucker wollten das, diese Verbände denken aber gar nicht daran — wohlfühlen könnten, wir würden unsere Selbständigkeit mit der Rolle des Wärschbrödel vertauschen, weiter nichts. Anders liegt die Frage, eine Verschmelzung mit dem Buchdrucker-Hilfsarbeiterverband einzugehen. Bei diesem Verbände liegen annähernd gleiche Existenzbedingungen vor, die Organisationsverhältnisse ähneln mehr den unsrigen und in einer Reihe von Betrieben und Fragen wäre ein gemeinsames Handeln nicht nur möglich, vielfach sogar wünschenswert. Das ist aber nichts neues, denn das wurde schon in Nürnberg verschiedentlich ausgesprochen.

Als weitere wichtige Punkte werden den Verbandstag beschäftigen: „Agitation“, „Gau und Bezirksenteilung“ sowie eine Reihe wichtiger Anträge. Möge der Verbandstag in allen Fragen das Richtige treffen zu Nutz und Frommen unserer Organisation. E. Pf.

Korrespondenzen.

Deutschland. Gesperrt ist: **Plauen i. V. und in Breslau die Firmen Gebauer, Fiebig und Schröter.** Zugang ist fernzuhalten von **Hütthum bei Emmerich (Sa. Romen).**

Schweiz: Ueber die Firmen **A. D. Heine, Stickeriegeschäft in Arbon und Aktiengesellschaft Feldmühle in Rorschach** ist die Sperre verhängt. Die Kollegen-schaft in **Wern** steht in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Österreich: Vor Arbeitsannahme bei der Firma **J. Kittl in Mährisch-DStrau** wird gewarnt.

Hannover. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 13. Mai wurden die Kollegen **Gewe und Hornacker** als Kandidaten zum Verbandstag aufgestellt. Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit den Differenzen bei der Firma **Papierboß**. Hornacker führt hierzu folgendes aus: Ueber die Arbeitsverhältnisse bei **Papierboß** ist schon seit Jahren Klage geführt worden, insbesondere über die ungesetzmäßige Beschäftigung der Arbeiterinnen über Feiertagen, sowie an Sonn- und Feiertagen und über ein äußerst rigoroses Straßsystem. Es sind auch schon früher wegen solcher Beschwerden mit der Firma Verhandlungen gepflogen, die aber eine dauernde Beseitigung dieser Mißstände nicht herbeigeführt haben. Beschwerden bei der Gewerbeinspektion haben nur dazu geführt, daß **Papierboß** dann nach wochenlanger ungesetzlicher Ueberarbeit noch die Erlaubnis zu weiterer Ueberarbeit und Sonntagsarbeit bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze erhalten habe. Ein Beispiel für die ungesetzlichen Straffestsetzungen sei folgender Vorfall: Zwei Kollegen hatten wochenlang bis 9 Uhr abends gearbeitet, sie machten eines abends um 8 Uhr Feiertagabend, um, wie sie sagten, einmal auszuschlafen. Hierfür sollten sie 10 Mk. Schadenersatz und 3 Mk. Strafe zahlen und außerdem am darauffolgenden Tage bis 11 Uhr abends und am folgenden Sonntag arbeiten. Als dem Inhaber der Firma das Unmögliche einer solchen Strafe vor Augen geführt wurde, hat er dann die Schadenersatzforderung fallen gelassen und die Strafe auf 3 Mk. ermäßigt. Die erregte Stimmung des Personals machte sich schließlich in einem Eingekandt an den hiesigen „**Volkswille**“ Luft, zu dessen Veröffentlichung auch Hornacker seine Zustimmung gegeben habe. Hierauf hat **Papierboß** seine Leute einzeln und paarweise ins Kontor kommen lassen und sie teils durch Ueberredung, teils durch Drohungen veranlaßt, eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie dem Eingekandt fernstünden und ihnen von den Mißständen nichts bekannt sei. Diese Erklärung habe **Boß** dann ohne Zustimmung des Personals in der hiesigen Tagespresse veröffentlicht und dabei der Unterschrift eines unserer Kollegen noch eigenmächtig dessen Eigenschaft als Vorstandsmitglied unserer Zahlstelle hinzugefügt. In einer weiteren Berichtigung hat **Boß** ferner alle angeführten Mißstände bestritten. Um der Sache auf den Grund zu gehen, sind dann Verhandlungen mit der Firma angebahnt und in siebenstündigen, weitwichtigen Beratungen hat Herr **Boß** dann, ohne es zu wollen, fast alle die angeführten Mißstände zugegeben und uns außerdem noch weiteres Material in die Hände gegeben. Um des Friedens willen sind wir dennoch auf einen die Angelegenheit erledigenden Vergleich eingegangen. Doch **Papierboß** hat nicht Frieden halten können. Entgegen seinem Versprechen, Kündigungen aus Anlaß dieser Differenzen nicht vorzunehmen, sind bereits am folgenden Tage einem **Linierer** gekündigt und gleichzeitig durch Aushang einer Bekannt-

machung im Geschäft das organisierte Personal in der größtlichen Weise beleidigt worden, indem ihm Niederträchtigkeit und Feigheit vorgeworfen wurde. Hiergegen habe sich das Personal mit Recht durch ein weiteres Eingekandt im „**Volkswille**“ gewehrt, worauf **Boß** durch einen weiteren Aushang im Geschäft dem gesamten organisierten Personal kündigte und den Vertretern des Verbandes, die mit ihm verhandelt hatten, Wortbruch und Ehrabschneiderei vorwarf. Nunmehr habe man nicht darum hinkönnen, das Resultat der Verhandlungen wie die Machinationen des Herrn **Boß** der Öffentlichkeit zu unterbreiten, wie es im letzten Artikel im „**Volkswille**“ geschehen sei. Inzwischen ist die Kündigung für das weibliche Personal zurückgezogen, dagegen am 13. Mai 5 Buchbinder und ein **Linierer** entlassen worden. Wie wenig Herr **Boß** sich an die Bestimmungen der Gewerbeordnung achtet, ersieht man daraus, daß er den entlassenen Kollegen nur einen Vorschuß auszahlte und nahezu die Hälfte des Lohnes einbehalten hat, ferner einem Kollegen einen Entlassungsschein mit dem Prädikat: „Führung nicht befriedigend“ ausshändigte, obgleich dieser Kollege nahezu 4 Jahre als **Linierer** bei ihm beschäftigt war und während dieser Zeit zweimal von Herrn **Boß** wiedergeholt wurde, als er seine Entlassung genommen hatte. Diese Fälle werden natürlich das Gewerbegericht beschäftigen. Daß nicht nur das Buchbinder-, sondern auch das Kontorpersonal unter den rigorosen Maßnahmen des Herrn **Boß** zu leiden hat, beweist ein von außerhalb an die Redaktion des „**Volkswille**“ gerichteter Brief, dessen Verlesung lebhafteste Bewegung in der Versammlung hervorrief. Die Versammlung war mit den bisher ergriffenen Maßnahmen einverstanden und überließ es dem Vorstand, auch weiterhin die geeigneten Maßnahmen zur Fortführung des Kampfes zu ergreifen. Es wurde einstimmig beschloffen, für die entlassenen Kollegen die Gemahregelteneruntersuchung zu beantragen.

Leipzig. Acht Wochen stehen bereits die **Sattler** und **Portefeulleer** Leipzigs im Streik, an dem einige unserer Kollegen beteiligt sind, und keiner der Streikenden ist zum Umfahl gebracht worden, wie es die Unternehmer gewünscht und geschloft hatten. Ebensovienig ist der prophezeite Geldmangel eingetreten, im Gegenteil, die Streikunterstützung konnte um einige Mark erhöht werden infolge großer freiwilliger Zuwendungen. Zur Situation ist zu berichten, daß die Fabrikanten eine Verhandlung, eingeleitet durch den Verbandsvorsitzenden der **Sattler** und **Portefeulleer**, brüsk zurückwiesen, bei einer Aussprache aber vor dem Gewerbegericht bedingungslos Aufnahme der Arbeit verlangten. Die Ablehnung dieser Zumutung erfolgte unfererseits natürlich sofort. Der Streik dauert somit unüberändert fort, die Kollegen mögen also nach wie vor **Leipzig** meiden. Ein alter Bekannter der Buchbinder, ehemaliger Reisender, Agent und Delikatwarenhandler **Hofmann**, hat sich noch als Arbeitswilliger den in dem Winterfeinsten Betriebe arbeitenden **Bädern** und **Schustern** angeschlossen. Der sonst so radikal sich Gebärdende fand gerade jetzt den Augenblick gekommen, seine unschätzbaren Kräfte einer bestreitenden Firma zur Verfügung zu stellen. Das soll ihm wohl vermerkt werden. Die Firmen **F. E. Kleemann** und **August Kleemann** suchen in Leipziger bürgerlichen Zeitungen u. a. auch Buchbinder. Unsere Kollegen wissen, daß sie solche Inserate nicht beachten dürfen.

Stolberg bei Nachen. Hier besteht seit einem Jahre eine Filiale des **Senefelder-Bundes**, die durch eifrige Agitation einiger Steindrucker auf 20 Mann hoch gekommen ist. Die Mitglieder arbeiten alle bei der bekannten Firma **W. Prim**. Ganz im stillen wurde gearbeitet und eines Tages stellten die Steindrucker die Forderung an das Geschäft, statt der bisherigen üblichen Stundenlöhne Wochenlohn und auch die Feiertage zu bezahlen. Nach Verhandlung mit der Firma und mit dem **Gauleiter** des **Senefelder-Bundes** kam es dahin, daß Wochenlöhne von 28 bis 30 Mk. für die Steindrucker bezahlt werden. Durch diesen Erfolg aufgeweckt, kam auch etwas Gärung unter die dort beschäftigten Buchbinder und **Etikettenschneider**. Von den Steindruckern bekamen sie den einzig richtigen Ratfahlg, sich zu organisieren, und zwar im Buchbinder-Verband, der als die einzig richtige Vertretung anzusehen ist und hinter dem 25 000 Mitglieder stehen.

Der Erfolg dieses Hinweises war, daß sich unter Bemühung des Vertrauensmannes der Steindrucker sowie der Kollegen aus **Nachen** eine Anzahl Buchbinder und **Etikettenschneider** dem Verbands angeschlossen. Aber nun erschienen unrpflich auf dem Schlachtfeld — der christlich-gewerbliche Verband, der da behauptete, die Steindrucker hätten die armen Buchbinder gezwungen, sich dem roten Buchbinder-Verband anzuschließen. Am 1. Mai hielten die Christlichen eine öffentliche Versammlung ab, in der **Hornbach** referierte. Dieser Herr blieb seiner Tradition treu. Er wußte nichts anderes vorzubringen,

als daß er über den roten Buchbinder-Verband sowie über den sozialdemokratischen Verband der Lithographen und Steindrucker die größten Schauer-märchen erfand und vorbrachte. Besonders die Religion würde von den beiden Verbänden in jeder Nummer der Zeitung mit Hoßn überschüttet. Den Beweis hat er allerdings nicht gebracht. Dieser Kampfweise der Christlichen ist es auch zuzuschreiben, daß sich nach dieser Versammlung weitere Kollegen dem Buchbinder-Verband angeschlossen. Den Beweis ihrer christlichen Duldsamkeit haben die Herren schon gegeben, indem ein Kollege aus einem Gesangsverein ausgeschlossen wurde, weil er dem Buchbinder-Verband beigetreten war. Ueber die erwähnte Versammlung geben die „**Graphische Stimmen**“ folgenden Bericht:

Stolberg. Am Sonntag, den 1. Mai, hielt die hiesige neugegründete Zahlstelle ihre erste öffentliche Versammlung ab. **Holl. Rüdiger** als Bezirksleiter fungierte als Leiter und **Zentralvorsteher** Kollege **Hornbach** als Referent. Galt es doch in erster Linie den jungorganisierten Kollegen den Wert und die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu führen. Des ferneren sie gegen die gehäßige gegnerische Propaganda der sozialdemokratischen Organisation stark zu machen; sie für die einzig, neutrale, wirtschaftliche Organisation zu begeistern. Es ist dies durch die Ausführungen des Referenten gelungen und die anwesenden Gegner des sozialdemokratischen Verbandes der Lithographen und Steindrucker sowie des roten Buchbinder-Verbandes waren nicht in der Lage, die Ausführungen des Referenten abzuschwächen, noch zu widerlegen. Besonders lächerlich wurde es empfunden, daß der Sprecher des Buchbinder-Verbandes, ein Vorstandsmitglied der Zahlstelle **Nachen**, von Neutralitätsverletzungen seines Verbandes gar nichts wissen wollte. Seinem Wunsch, besondere Fälle anzuführen, wurde vom Referenten entprochen. In hervorragender Weise beteiligte sich auch der Kartellvorsitzende, Kollege **Krämer**, an der Diskussion. Nach dem Schlußwort des Kollegen **Hornbach** richtete Kollege **Rüdiger** nochmals ermunternde Worte an die Kollegen unseres Verbandes und sprach den zahlreich anwesenden sozialdemokratisch organisierten Verbändlern gegenüber seine Verwunderung aus, warum sie denn nun gerade erst das Bedürfnis fühlten, die solange unorganisierten Buchbinder für die sozialdemokratische Organisation zu bewegen. Mit dem Wunsch weiteren Erstarkens schloß er die Versammlung.

Wer dieser Versammlung beiwohnte, muß sagen: Hier gilt das Wort, welches sich die Christlichen auf ihre Fahne geschrieben haben: Wir lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip. Sie schreiben: „Die anwesenden Gegner konnten den Referenten nicht widerlegen.“ **Paradox**, sie sind widerlegt worden und außerdem hat man einem der Unrigen das Wort nicht erteilt. So arbeiten diese Herren. Aber sie mögen nur ruhig so weiter arbeiten. Die **Stolberger** Kollegen werden niemals sich von dem Weg, den sie beschritten haben, abbringen lassen trotz des Geschreies der Christlichen. Sie haben erkannt, daß nur in den freien Gewerkschaften ihre Interessen vertreten werden.

Mügel: bei Dresden. Am 8. Mai fand hier eine Versammlung statt, in welcher die Anträge zum Verbandstage in **Erfurt** besprochen wurden. Leider war, wie es meistens der Fall ist, die Versammlung schlecht besucht, was der Referent, Kollege **Kohl**, sehr bedauerte. Die einzelnen Anträge zusammenfassend, erläuterte der Referent einestheils deren Notwendigkeit. Bei anderen müsse man erst die Begründungen derselben abwarten, um deren Nützlichkeit ersehen zu können. Die Ausführungen waren so vortrefflich, daß eine Debatte nicht erfolgte. Nachdem wurde noch eine Wahlkommission gewählt.

Duisburg-Ruhrort. Unsere Versammlung vom 21. Mai hat u. a. beschloffen, zugunsten der ausgesperrten Bauarbeiter einen wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pf. von der 19. Beitragswoche an bis zum Abschluß der Aussperrung zu erheben.

Leipzig. Bei der am Sonnabend, den 21. Mai, erfolgten Delegiertenwahl zum Verbandstag in **Erfurt** sind 1274 Stimmzettel abgegeben worden. Davon waren 9 ungültig. Die verbleibenden 1265 Stimmzettel ergaben folgendes Resultat:

Zinke 1017 Stimmen, **Bibel** 904, **Waltker** 771, **Krempfer** 713, **Thiel**, **Berta** 681, **Schöpe** 676, **Schröder** 676, **Geß** 597, **Seifert** 551, **Bergmann** 540 und **Talheim** 538 Stimmen. Die vorgenannten sind demnach als Delegierte gewählt. Weiter erhielten Stimmen: **Israal** 520, **Nordten** 511, **Schröter** 491, **Reudert** 448, **Mand** 432, **Ischalg** 342, **Mügel** 340, **Steube** 246, **Mabe** 212, **Soffmann** 193, **Leonhardt** 182, **Görnenann** 176, **Häbner** 171, **Müder** 143, **Schöling** 140, **Otto** 133, **Böhme** 101, **Geißler** 92, **Helm** 90, **Weylich** 79, **Sondershausen** 69, **Schleicher** 67, **Munath** 46, **Orgis** 39.

Avis für die Delegierten und Gäste zum Verbandstag.

Den Delegierten und Gästen zur gefälligen Kenntnis, daß der Wohnungsausschuß bemüht gewesen ist, gute und preiswerte Logis zu beschaffen. Es stehen Logis mit 1 und 2 Betten zur Verfügung. Besondere Wünsche der Delegierten wolle man an untenstehende Adresse gelangen lassen.

Gleichzeitig bitten wir die Delegierten und Gäste, ihre Ankunft in Erfurt zwecks Abholung vom Bahnhof, (insbesondere, wenn die Ankunft schon Sonnabend erfolgt) an dieselbe Adresse mitzuteilen.

Empfangslokal: „Berliner Hof“, 1 Minute vom Bahnhof, rechts. Alle unangemeldet eintreffenden Delegierten wollen sich dorthin begeben.

Von seiten der Zahlstelle Erfurt ist für Montag, den 13. Juni, ein gemeinschaftliches Mittagessen im Tagungslokal geplant. Diejenigen Delegierten und Gäste, welche sich nicht daran beteiligen wollen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Erfurts stehen Kollegen als Führer zur Verfügung.

Wir hoffen die Delegierten und Gäste in jeder Weise zufriedenzustellen, und indem wir allen eine gute Ankunft in Erfurt wünschen, begrüßen wir sie im Auftrage der Zahlstelle Erfurt.

Der Wohnungsausschuß.
Das Lokalkomitee.

J. A.: Karlähler, Nordstr. 15.

Abrechnung

vom Streik der Einheitsarbeiter in Rathenow.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse erhalten	613,87 Mf.
Ausgaben:	
Streifunterstützung an 42 Streifende . . .	418,05 Mf.
Für Anschaffung Zugereister	4,—
„ Flugblätter und Annoncen	74,50 „
„ polizeiliche Strafmandate	6,—
„ Porto und Schreibmaterial	8,57 „
„ Entschädig. d. Streikkommission usw. . .	102,75 „
Summa: 613,87 Mf.	

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung beglaubigt.
Rathenow, den 28. März 1910.

Für die Ortsverwaltung:
Walter Krüger. Herm. Dalge.
Die Revisoren:
Paul Döbel. Herm. Molow. Herm. Brunn.

Abrechnung

des Streiks in der Werkstube Schwerdtfeger & Co. in Berlin vom 17. bis 21. März 1910.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse	102,75 Mf.
„ „ Lokalkasse	23,—
Summa: 125,75 Mf.	
Ausgaben:	
An 3 verheiratete Kollegen	27,50 Mf. 5,50 Mf.
An 6 ledige Kollegen	70,— „ 17,50 „
Für 3 Kinder	1,95 „ —
Für ein Inserat	3,30 „ —
Summa: 102,75 Mf. 23,00 Mf.	

Berlin, den 20. April 1910.
Franz Hytomski, Kassierer.
Die Revisoren:
Otto Thielemann. Ernst Bergmann.

Abrechnung

vom Streik bei der Firma Obpacher in München.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse erhalten	227,30 Mf.
„ „ Lokalkasse	182,65 „
Summa: 359,95 Mf.	
Ausgaben:	
Streifunterstützung an 181 Streifende . . .	204,65 Mf. 182,65
Entschädigung der Kommission usw.	22,65 —
Summa: 227,30 Mf. 182,65	

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung beglaubigt.
München, den 29. März 1910.

F. König. Alois Kattan. Anton Schmidt.

Briefkasten.

E. M. in St. Auf Ihre Anfrage, die wir dem Marmorierlehrer Hauptmann übermittelten, jener derselbe folgende Auskunft: Auf den Marmoriergrund hat jede Witterung Einfluß, besonders die warme. Dieselbe wirkt schon in einer Stunde auf den Grund und kann denselben zum Verderben bringen. Aber offene Fenster haben weiter keine Wirkung, selbstverständlich darf es nicht hereinstauben, da sonst die aufgetragenen Farben zu prunzen gehen und der Schnitt dann Blasen bekommt. Bei sonnenverwehtem Grund hingegen hat überhaupt gar nichts Wirkung, weder Wärme noch Kälte, höchstens daß die Farben über Nacht an Triebkraft verlieren, wo man aber mit etwas Galle und Wasser nachhelfen kann. Am besten ist es aber, wenn man jeden Tag frische Farbe nimmt. — A. N. in B. Die Auflage ist um 15 erhöht worden; dies genügt wohl? — B. P. in G. Die Zustellung ist nunmehr eingestellt. — J. Z. in B., M. Sch. in Br. und nach Dr. Für diese Nummer zu spät. —

ANZEIGEN

Witwen-Unterstützungskasse für Buchbinder, Portefeuillier, Kartonnagenarbeiter und Einriierer in Leipzig
(eingetragen in das Genossenschaftsregister).

Die diesjährige

Ordentliche General-Versammlung

findet Montag, den 30. Mai, abends 8 Uhr, im Restaurant Wehmann, „Gute Quelle“, Täubchenweg, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Neu- resp. Ergänzungswahl des Vorstandes.

Zahlreichen Besuch erwünscht

Der Vorstand
J. A.: Josef Floß, Vorsitzender.

Vielen Kranken Gesundung

durch Trinkuren im Hause mit Lamisheider Stahlbrunnen, der von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich als ein Heilschay ersten Ranges bezeichnet worden ist.

„Nachdem ich schon viele Jahre an Magendrücken, Appetitlosigkeit, Aufstoßen, Sodbrennen, allgemeiner Nervenschwäche und in letzter Zeit an großer Mattigkeit und schlaflosen Nächten gelitten habe, machte ich einen Versuch mit dem mir empfohlenen Lamisheider Stahlbrunnen und war ganz erstaunt über die überraschenden Erfolge damit. Ich bin ein ganz anderer Mensch geworden, der Appetit ist sehr gut und alle meine Leiden sind vollständig verschwunden.“ — „Die bestellte Sendung Lamisheider Stahlbrunnen habe ich im Frühjahr erhalten und kann Ihnen nur mitteilen, daß derselbe wie ein Wunder auf meine langjährigen Magenschmerzen, welche mich oftmals fast bis zur Verzweiflung getrieben haben, eingewirkt hat.“ — „Es freut mich, über den wunderbaren Heiltraut, der sich glänzend bewährt hat, Mitteilungen machen zu können. Die Beschwerden sind verschwunden; Kräftigung des Körpers, Appetit und ruhigen Schlaf habe ich wieder erlangt. Ich kann nun wieder arbeitsfreudig in meinem Berufe wirken.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreicher Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkuren im Hause warm empfohlen. Keine Berufsstörung. Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiete und Bezug des Brunnenkostenlos durch: Lamisheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W. 123.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Hannover.

Am 17. Mai starb nach kurzem schweren Leiden das Mitglied
Ernst Finkelmann
im Alter von 60 Jahren.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Nach nur fünftägiger Krankheit verstarb unser langjähriges Mitglied
friedrich Spieth
am 20. Mai 1910 im Alter von 38 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Bielefeld.

Am 21. Mai starb unerwartet unser Mitglied
Karl Bachmann
im Alter von 28 Jahren.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Ortsverwaltung.

Unsere wertten Kollegen **Eduard Endler** nebst seiner Frau **Fräulein Hedwig Sünlich** bringen wir die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung entgegen.
Die Kollegen der Zahlstelle Ebersbach-Neugersdorf.

(Ansieb verspätet.)

Zur Vermählung unseres lieben Kollegen **Emil Diebold** die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Karlsruhe.

Papiergeschäft,

vorzüglichste Lage Nixdorf, 7 Jahre bestehend, sichere Existenz für jungen Anfänger, ev. mit Pappschere und Schneidemaschine (60 cm Hebel), erforderlich 1500 bis 2000 Mf., Wert über 3000 Mf., möglichst sofort zu verkaufen. Offerten unter R. E. 1073 an die Exp. d. Bl. erb.

Anton Spindler, Leipzig-Th.

Vorteilhafte Bezugsquelle

in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen
Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O.Th. Winckler, Leipzig